

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1871

152 (21.6.1871)

Beilage zu Nr. 152 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 21. Juni 1871.

Deutschland.

Berlin, 18. Juni. Bekanntlich wurde im Jahre 1868 auf dem Vertragswege zwischen dem Norddeutschen Bunde einerseits und Bayern, Württemberg und Baden andererseits zur gemeinsamen Regelung der Postverhältnisse ein Deutscher Postverein begründet. Der Verein schloß dann mit Oesterreich und Luxemburg, welche Staaten vorher zusammen mit den genannten Gebieten den Deutsch-Oesterreichischen Postverein gebildet hatten, besondere Postverträge ab. Alle diese Vertragsverhältnisse sind nun durch die Vereinigung Norddeutschlands und Badens zu einem Postgebiete, sowie durch die Aufnahme von Elsaß und Lothringen in das Deutsche Reich hinfällig geworden. Um eine neue Regelung der postalischen Beziehungen herbeizuführen, ist zum 1. Juli 1872 die Aufkündigung der bezeichneten Verträge erfolgt. An ihre Stelle sollen andere Verträge treten, die voraussichtlich mit den jetzigen auf den gleichen Prinzipien beruhen werden.

Von Karlsruhe begibt sich der Generaldirektor Stephan nach Frankfurt a. M., um dort mit einem französischen Bevollmächtigten über den Abschluß eines neuen Postvertrages zwischen Deutschland und Frankreich zu verhandeln. Bekanntlich ist der frühere Vertrag durch den Krieg vernichtet.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 17. Juni. Die Bedeutung der Sendung des Generals v. Gablenz scheint in Berlin vollständig gewürdigt zu sein. Ohne Zweifel wird der Kaiser Wilhelm der hohen Befriedigung, mit welcher ihn diese Sendung erfüllt hat, in der Antwort auf das Glückwunschs-Schreiben des Kaisers Franz Joseph noch einen besonderen und intimen Ausdruck geben; vorläufig ist der diesseitige Gesandte bereits in der Lage gewesen, hieher melden zu können, daß sobald das Erscheinen eines österreichischen Generals dort angekündigt worden, Hr. v. Balan ihm den Dank seines kaiserlichen Herrn auszusprechen gehabt.

Wien, 18. Juni. Die Beibehaltung der wenigen Gesandtschaften, welche Oesterreich fortan noch in Deutschland haben wird, ist gutem Vernehmen nach erst dann beschlossen worden, als man sich in Wien vergewissert hatte, daß diese Beibehaltung in Berlin nicht nur nicht unangenehm berühren, sondern daß sie dort selbst gewünscht werde.

Frankreich.

Paris, 16. Juni. Nationalversammlung von Versailles, Sitzung vom 15. Juni. General Trochu hält noch einen Epilog zu seiner großen Rede. Er hebt hervor, daß auf jede militärische Niederlage im Feld eine innere Empörung folge. Allen diesen Erhebungen habe der Haß gegen die Preußen und das Verlangen nach dem Krieg bis auf's Aeußerste zum Vorwand gedient. So auch am 18. März. Da stellte sich denn — fährt Hr. Trochu fort — ihre wahre Gesinnung heraus. Zur allgemeinen Ueberraschung erkennen sie auf der Stelle die Kapitulation vom 28. Januar in allen Theilen an und treten mit den Komman-

banten der feindlichen Truppen in einen Bunde, den man einen heiligen (!) nennen könnte. Ein preussischer General mußte sogar der Regierung von Versailles Erklärungen geben wegen einer Antwort, die er auf eine Mittheilung der Commune erlassen hatte. Der Kriegsdelegirte, wie er sich nannte, ließ eine ganze Reihe von Tagesbefehlen anschlagen, in welchen er seine Organe aufforderte, sich dem Feind gegenüber der größten Mäßigung sowie der gewissenhaftesten Achtung der ihm vertragemäßig eingeräumten Rechte zu befleißigen. Individuen, welche während der Belagerung auf meinen Beich als preussische Agenten verhaftet worden waren, traten in die obersten Stellen der Commune; Dombrowski gehörte zu ihrer Zahl. (Tiefe Bewegung.) Meine Herren, ich glaube genug gesagt zu haben und will mich von jeder Ausrufung sorgsam fern halten; Sie verstehen sehr wohl, welchen Ursprung ich der Pariser Insurrektion, wenigstens für einen gewissen Theil, zuschreibe. Ich habe sie stets als eine Fortsetzung des auswärtigen Kriegs in anderer Form angesehen und sehe sie noch so an. (Sehr gut! rechts.) Ich kann nicht vergessen und muß mit tiefem Schmerz konstatiren, daß Hüßli Bis marck, welcher der Commune die Ehre erwiesen hat, zweimal in amüßlichen Reden von ihr zu sprechen, mit keinem Worte dem Abfcheu Ausdruck gegeben hat, welchen ihre Verbrechen der ganzen gestützten Welt eingeflößt haben, daß er im Gegentheil noch ein Akraden Berichtigung in dieser Bewegung gefunden hat. (Sehr gut! rechts und lebhafter Beifall.) Nicht ein einziges Blatt protestirt heute gegen diese schamlosen Insinuationen. In der diplomatischen Welt machten dieselben das größte Aufsehen und wurden noch gestern an alle Kabinette telegraphirt. Hr. Thiers, welcher der Sitzung nicht beiwohnte, soll sein tiefes Bedauern über die „unsonnigen Bemerkungen“ des General Trochu geäußert haben. Uebrigens ist es nicht schwer, dem tapfern Verteidiger von Paris heimzuleuchten. Alle seine Aeußerungen sind theils unwahr, theils künstliche Verdrückungen der Thatsachen. So ist es z. B. gar nicht wahr, daß General Trochu Dombrowski habe verhaften lassen; er wußte von dessen Verhaftung gar nichts und erfuhr erst davon, als ihn Gambetta für das Garibaldi'sche Korps rekrutirte. Die militärischen Beziehungen deutscher Generale zu den Generalen der Commune betrafen bekanntlich bloß formale Dienstrachen u. s. w.]

Badische Chronik.

S Pforzheim, 19. Juni. Gelentlich des gestrigen hier mit aller Feiertagsfeier begangenen Friedens-Dankfestes hatte der hiesige Vaterländische Hilfsverein die in Urlaub befindlichen Soldaten der Stadt und des Bezirks in den Saal des Schwarzen Adlers eingeladen, wo im Namen des Vereinsvorstandes Hr. Stadtdirektor Heßling in einer längeren, die Kriegsergebnisse des letzten Jahres, die Verschönerung des badischen Armeekorps, sowie die Anteilnahme der gesamten Einwohnerschaft der hiesigen Stadt berührenden Ansprache der heroischen Thaten unserer wackeren Krieger in warmen Worten gedachte und sie des innigsten, tiefempfundenen Dankes versicherte. Am diesem Gefühle auch einigen idealistischen Ausdruck zu geben, wurde abdamn jedem der anwesenden Krieger, nahezu 190 an der Zahl, das Gold'sche Buch „Aus den Kriegstagen 1870 und 1871“ nebst einem blanken Zettel eingehändigt. Auf den Abend hatte der aus den beurlaubten Soldaten bestehende Veteranen-Verein eine gefellige Unterhaltung veranstaltet, an welcher auch verschiedene

eingeladene Gäste Theil nahmen. Wir bemerken, daß dieser erst vor kurzem gegründete Verein zum Zwecke hat, bedürftigen Mitgliedern aus den regelmäßigen Beiträgen eine Unterstützung zukommen zu lassen.

Heidelberg, 18. Juni. Die Zeitschrift für bairische Verwaltung und Verwaltungs-Rechtspflege Nr. 11 enthält Mittheilungen über I. die Vertretung des Staatsinteresses im Verwaltungsrechtsfreie (Schluß). II. Verwaltungsrechtspflege: Zuständigkeitsfreie wegen einer Ersatzforderung für Verpflegungskosten. III. Literatur: Die Wasser- und Straßenbauverwaltung im Großherzogthum Baden, von Direktor Bär. IV. Den Verein zur Erbauung billiger Wohnhäuser in Karlsruhe.

Bremen, 14. Juni. Das Post-Dampfschiff des Norddeutschen Lloyd „Newport“, Kapit. K. v. Enster, hat heute die zweite diesjährige Reise nach New-York via Southampton angetreten. Dasselbe nahm außer der Post 636 Passagiere und 500 Tons Ladung an Bord.

Hamburg, 16. Juni. Das Hamburg-New-Yorker Post-Dampfschiff „Westphalia“, Kapitän Schwenjen, am 6. ds. von New-York abgegangen, ist nach einer Reise von 9 Tagen 5 Stunden heute Morgen 7 1/2 Uhr in Plymouth angekommen und hat, nachdem es daselbst die Verein-Staaten-Post, sowie die für England bestimmten Passagiere gelandet, um 8 1/2 Uhr die Reise nach Hamburg fortgesetzt.

Dasselbe überbringt: 314 Passagiere, 74 Briefsäcke, 1100 Tons Ladung und 83,500 Dollars Contanten.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Krenlein.

Die Gartenlaube. Nummer 25. Inhalt: Ein Feld der Feder. Erzählung von E. Werner. (Fortsetzung). — Ein Bild aus der deutschen Gegenwart. Von Alfred Dove. Mit Gustav Freytag's Portrait. Erinnerungen aus dem heiligen Kriege. Nr. 6. In französischen Quartieren. III. Von G. Horn. — Silhouetten aus der guten alten Zeit. Nr. 2. Die Bauern in der Buttermilch. Von P. de la Hal. Mit Abbildung: Der Buttermilchschum im Marienburg'schen Werder. Nach der Natur aufgenommen. — Der älteste deutsche Kaisermantel. Mit Abbildung: Der Krönungsmantel Kaiser Karls des Großen in Reg. — Pionniere der deutschen Einheit. Von W. K. — Blätter und Blüthen: Ein Stiefel. — Wackerer Landeleute im fünften Welttheile. — Das Grab von Meulan. Mit Abbildung, nach der Natur aufgenommen. — Das Berliner „Bureau Felicitas“. — Für die Verwundeten und die Frauen und Kinder unserer unbemittelten Wehrleute.

Das Neue Blatt 1871. Gibt allen Abonnenten monatlich eine große Extra-Beilage gratis, umfassend 16 Seiten des Neuen Blatt-Formats mit farbigen Schminkmustern auf der Rückseite der Beilage. Der Preis bleibt wie bisher: 12 1/2 Sgr. vierteljährlich pränumerando, gleich: 45 Kr. Südb. Währ. oder 80 Kr. d. h. d. B., oder 1 Franc 60 Centimes. Die so eben eingetroffene Nr. 25 enthält: „Bernhardine.“ Novelle. Von Hermann von Glöckner. — „Der Hahn.“ — „Die Impfung.“ — „Militärische Unterrichtsbriefe.“ Von einem Hauptmann a. D. — „Das Gebraue des Himmels.“ — „Merlet.“ Jacobina von Holland. — „Korrespondenz.“ An Illustrationen folgende: Gabelbeck, Jacobina von Holland. Widder. Das „Neue Blatt“ ist zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten.

81. 2. Stadt Kehl.

Bekanntmachung.

Der Gemeinderath von Stadt Kehl bringt hiermit nachstehenden Erlaß hohen Ministeriums des Innern vom 2. Mai d. J., Nr. 6307, zur allgemeinen Kenntniß.

Die Vertheilung Kehls betr.

Hinsichtlich der Auszahlung des aus der Staatskasse bewilligten Vorschusses hat folgendes Verfahren einzutreten:

1) Der Gesamtbetrag der vom Gemeinderath und Bezirksamt gemäß der Verfügung vom 14. v. M. beantragten Summen wird der Gemeinde Stadt Kehl von der Staatskasse als ein unverzinsliches Darlehen verabfolgt, damit daraus den beschädigten Häuserbesitzern behufs der Wiederherstellung der zerstörten Gebäude die genehmigten Unterstüßungen zugewendet werden können.

2) Der Gemeinderath hat zweimal in dem Amtsverköndigungsblatt, der Karlsruher Zeitung und durch Anschlag am Rathhaus bekannt zu machen, daß durch ihn die den namentlich zu bezeichnenden Hausbesitzern bewilligten Unterstüßungen auf dem Rathhause ausbezahlt werden, und dabei den Gläubigern, welche, wie Baumeister, Maurer u. s. w. auf die Herstellung der Gebäude bezügliche Forderungen haben, oder welchen an dem beschädigten Grundstücke dingliche Rechte, eingetragene Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zustehen, anheim zu geben, spätestens bis zur Auszahlung etwaige Einwendungen gegen die letztere bei dem Gemeinderath schriftlich oder zu Protokoll vorzubringen.

3) Die Auszahlung darf nur erfolgen, wenn keine Einwendungen dieser Gläubiger erhoben wurden oder wenn zwischen den entsprechenden Gläubigern und dem Eigentümer über die Person des Empfängers eine schriftliche Einigung erfolgt.

4) Bei der Auszahlung haben die Empfänger und die Gebäudeeigentümer die schriftliche Erklärung auszustellen, daß sie, soweit sie eine Unterstüßung erlangt haben, einwilligen, daß deren Betrag an den ihnen später vom Reich oder der badischen Staatskasse zugewendeten Aufschätzungen in Abrechnung gebracht werde.

5) Ist die Auszahlung beanstandet, so sind auch die nachträglich eingereichten Ansprüche von Gläubigern der in 2 bezeichneten Kategorie zu berücksichtigen.

6) Ist das neuerbaute Gebäude auf einem andern Grundstücke, als auf dem das beschädigte Gebäude gestanden hat, errichtet worden, so muß, abgesehen von den obigen Bestimmungen, jedenfalls die schriftliche Zustimmung zu der Auszahlung von Seiten der Gläubiger, denen auf dem letzteren Grundstücke eingetragene Vorzugs- oder Pfandrechte zustehen, beigebracht werden.

7) Ueber die beanstandeten Auszahlungen ist dem Bezirksamt Anzeige zu machen.

8) Soweit die Gemeinde unter Beobachtung dieser Vorschriften Zahlung leistet, verzichtet die Staatskasse auf Rückforderung des jener nach 1 gegebenen Darlehens, behält sich aber den Ersatz der ausbezahlten Summen aus der später vom Reich bewilligten Entschädigung vor.

9) Die Gemeinde ist für den richtigen Vollzug dieser Anordnung haftbar.

Die Frist zur Anmeldung etwaiger Gläubiger oder Einsprachen

aus was immer für einem Grunde gegen die Auszahlungen nachbenannter Personen beginnt mit dem 16. Juni und endigt mit dem 23. Juni 1871.

Nach Umlauf dieser Frist werden folgende Beträge als unverzinslicher Vorschuß aus Großh. Staatskasse, am Samstag den 24. Juni auf hiesigem Rathhaus, und zwar von Vormittags 10 Uhr an, ausbezahlt, nämlich:

1) fl. 1,500 an Spanner Georg Ehrhardt.	Uebersrag fl. 31,050
2) " 900 " Schott, J. R.	12) fl. 10,000 an Müll, Johann.
3) " 550 " Herrmann, Andreas Wth.	13) " 5,000 " Maier, Albert, Wirth.
4) " 4,000 " Walz, Ludwig.	14) " 360 " Wblste, J. (Hahn).
5) " 2,100 " Kehler, August Wth.	15) " 2,600 " Eberle, Gebrüder.
6) " 2,900 " Schid, Emil.	16) " 6,000 " Benz, Andreas.
7) " 4,000 " Kaiser, Sigmund Wth.	17) " 210 " Weidner, Matern.
8) " 2,800 " Zapf, Anton.	18) " 360 " Schid, Joseph.
9) " 3,000 " Butterfah, Fr. und Sutterer, Kaver.	19) " 110 " Buß, Martin.
10) " 2,300 " Jungblut, Gebrüder.	20) " 2,700 " Heuber, Karl.
11) " 7,000 " Jung, Christian.	
fl. 31,050	Summa fl. 58,390.

Stadt Kehl, den 16. Juni 1871.

Der Gemeinderath.

Schreibstube von H. August Weiß, Notar in Straßburg.

Verkauf, wegen Abreise, einer berühmten schönen Brauerei.

Dienstag den 4. Juli 1871, 2 Uhr Nachmittags, in der Schreibstube von H. August Weiß, Kinderstraße Nr. 47, wird zum öffentlichen Verkauf, feigerungswegig und mit unmittelbarer Bestimmung der hier nachgenannten Liegenschaften, geschritten werden, als:

- 1) Eine in Straßburg, Außerlitzstraße Nr. 20, gelegene Brauerei mit dem Schild „Zu den Drei Königen“, bezeichnend, außer den Gebäuden, eine Dampfmaschine, Werkzeug neuen Systems, Fässer, Hälten, Braubütten u.
 - 2) Ein in Königsbafen, Straßburgs Zuteil und Bezirk, gelegenes Eigenthum, bestehend in weit ausgedehnten gewölbten Kellern neuen Systems, mit vier großen Eigruben, Beaubelot-Maschine, große Fuher, Expeditionsküffer, Wellbaum und 3 Wagenschuppen.
 - 3) Ein in Straßburg, Dohngasse Nr. 31, gelegenes Stall- und Scheppengebäude.
- Es wird Alles in 3 Losen veräußert, mit Vorbehalt des En-bloc-Zuschlags. Wegen der Bedingungen wende man sich an H. Weiß, Notar. 33. 2.

Demande d'apprenti pharmaciens.

Dans une bonne pharmacie de la Suisse française on recevrait de suite un jeune homme qui désirerait faire son apprentissage de pharmacien. Conditions favorables. S'adresser franco à Louis Nicati Morges (Suisse). (H-1044-Lne.) Z. 909. 3.



Zu verkaufen.

103. Eine 4 1/2-jährige edle Schwarzbraunfärbte, fleckfreie, fromme und angecittene, wird mit Garantie wegen Aufgeben der Stellung zu verkaufen gesucht. Die Expedition dieses Blattes ertheilt nähere Auskunft.

Öffentliche Mahnung.

Die Vereinigung der Grund- und Unterpfandsbücher in der Gemeinde Mühlbach betreffend.

§. 321. Mühlbach. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 (Reg.-Bl. Nr. 30) werden die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die bezeichneten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls die Einträge nach Art. 4 des erwähnten Gesetzes gestrichen werden.

Mühlbach, den 25. Mai 1871.

Das Pfandgericht: Keller, Bürgermeister.

Der Vereinigungs-Kommissär: Reimold, Rathschreiber.

Table with 4 columns: Datum, Seite, Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger, Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger, Betrag der Forderung. It lists various creditors and debtors across different books (Pfandbuch Band I, II, Grundbuch Band IV, V, VI).

Bürgerliche Rechtspflege.

Öffentliche Aufforderungen.

§. 654. Nr. 6455. Eppingen. Die Gemeinde Mühlbach besitzt folgende Grundstücke:

I. Gemarkung Mühlhausen:

a. Ackerfeld:

1) 94 Morgen 16 Ruthen im Feld Brugg an der Straße nach Ach und Volkertshausen;

2) 14 Morgen 200 Ruthen, das untere Gelände, neben Grundherrschaft von Langenstein und sich selbst;

3) 300 Ruthen, der Eselader im Gewann Mübelsforb, neben Jakob Schellhammer und dem Rain;

4) 200 Ruthen im Letzerbohl, neben Philipp Reichle und Kuffhäuser.

b. Wiesen:

5) 64 Morgen 210 Ruthen Almend;

6) 31 Morgen 231 Ruthen, das Brugggrüch, neben Gemarkung Eppingen und Almendbader;

7) 7 Morgen 150 Ruthen, das Bert's oder große Rieb, neben Gemarkung Volkertshausen und Herrschaft v. Langenstein;

8) 10 Morgen, die untere Buschen, neben sich selbst und Grundherrschaft v. Langenstein.

Wiesen:

9) 200 Ruthen in oberen Pfaffwiesen, neben Kuffhäuser beiderseits;

10) 90 Ruthen in der Sprengze, neben der Straße;

11) 25 Ruthen in der Au, neben Kuffhäuser und Seines Fuchs.

Gärten:

12) 50 Ruthen am Schlatterweg, neben der Straße und Valentin Bohnenflengel;

13) 200 Ruthen im Dorf bei der Lehreraabnung, neben der Straße und Fridolin Hubersmied.

Waldungen:

14) 61 Morgen 110 Ruthen, der Grund, neben Ge-

markung Ach und Volkertshausen;

15) 9 Morgen 51 Ruthen, die Wanne, neben Gemarkung Weilerdingen und Jels Kapell.

II. Gemarkung Eppingen:

16) 20 Morgen 154 Ruthen, der Wolferswald, neben der Gemeinde Eppingen und Stadt Eppingen.

III. Gemarkung Vittelbrunn:

17) 3 Morgen 187 Ruthen Wald, die Kalkbullen, neben dem Weg und Privatwald;

18) 6 Morgen 50 Ruthen, der Mühl, neben der Fürstbergischen Ständeherrschaft und Privatwald.

IV. Gemarkung Dornsbarg:

19) 52 Morgen 289 Ruthen Wald, die lange Halben, neben Grundherrschaft v. Langenstein und Fürstbergische Ständeherrschaft.

Wegen mangelminder Erwerbsurkunde verweigern die betr. Gemeindevorstände den Eintrag und die Gewährung dieser Grundstücke. Es werden deshalb alle diejenigen, welche dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche hieran haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls solche der Gemeinde Mühlbach gegenüber für erloschen erklärt werden.

Eppingen, den 31. Mai 1871.

Großh. bad. Amtsgericht. Schmitt.

§. 640. Nr. 6231. Staufen.

J. S. der Johann Käsele Ehefrau, Maria Anna, geb. Dienger, von Hausen, vertreten durch ihren Ehemann, gegen unbekannt Dritte.

Aufforderung zur Klage betr.

Die Klägerin besitzt auf Ableben ihrer Eltern, der Anton Dienger Eheleute von Hausen, folgende Lie-

genschaften:

1) 2 Viertel Acker im Grehhauserfeld, neben Johann Dienger Erben von Oberriemingen und Lorenz Dienger Wittwe von Hausen;

2) 2 Viertel Acker am krummen Graben, neben Lorenz Gungell von Niederriemingen und Ewewirt Friedrich Freund von Hausen;

3) 2 Viertel Acker am krummen Graben, neben Josef Bleile und Josef Freund von Hausen;

4) 1 1/2 Viertel Acker am Rinsingerweg, neben sich selbst und Josef Madenbühl;

5) 1 1/2 Viertel Acker am Dumpsgraben, neben Ewewirt Friedrich Freund von Hausen und Freiherren von Falkenstein in Oberriemingen;

6) 1 Viertel Acker im kleinen Feldele, neben Gemeinderath Johann Wehle und Josef Freund von Hausen;

7) 2 Viertel Acker im Birkenwäldle, neben Kreuzwirth Sebastian Stenz und Sebastian Kumberle von Feldkirch;

8) 1 Viertel Acker am Bierenweg, neben Michael Bisfel und Michael Engler von Hausen;

9) 2 Viertel Wiesen auf dem Hauptfeld, neben Anton Bohrer und Accisor Günter von Hausen;

10) 1 Viertel Wiesen in den Gehren, neben Michael Schillingers Erben und Ackerwirth Heinrich Freund von Hausen;

11) 1 Viertel Wiesen am Breitenweg, neben Ackerwirth Heinrich Freund und Ewewirt Friedrich Freund von Hausen.

Wegen mangelminder Erwerbsurkunde verweigert das Ortsgericht den Eintrag und die Gewährung zum Grundbuche. Es werden deshalb alle diejenigen, welche an genannten Liegenschaften dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche innerhalb 2 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls dieselben der Aufforderungsklägerin gegenüber erloschen gehen.

Staufen, den 13. Juni 1871.

Großh. bad. Amtsgericht. Zentner.

§. 636. Nr. 9275. Bruchsal. Auf Antrag des Kaspar Heinrich von Odenheim und gemäß § 684 und § 685. D. werden alle diejenigen, welche an dem auf der Gemarkung Odenheim gelegenen Grundstücke des Klägers — 30 Ruth. Acker im Rechtenbach, einer Wendlin Strick, ander. Karl Krieg — in dem Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen, ansonsten dieselben den neuen Erwerbten gegenüber für erloschen erklärt werden.

Bruchsal, den 3. Juni 1871.

Großh. bad. Amtsgericht. Schäß.

§. 669. Nr. 11093. Waldshut. Da auf die dreizehnte Aufforderung vom 23. März d. J., Nr. 5884, Ansprüche der dort bezeichneten Art nicht geltend gemacht worden sind, so werden solche der Ehefrau des Karl Ebner von Hausen, Rosina, geb. Schneider, gegenüber für erloschen erklärt.

Waldshut, den 13. Juni 1871.

Großh. bad. Amtsgericht. Hofmann.

§. 679. Nr. 3893. Neckardischsheim. Gegen Schwanenwirth Wilhelm Weine hier haben wir Gant erkannt, und zum Schuldenrückstellungen- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Freitag den 14. Juli d. J.,

Vormittags 9 Uhr,

angeordnet. Es werden nun alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an diese Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zwar unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Ansetzung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich wird angezeigt, daß nach Umständen in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerauschuß ernannt, auch Vork- und Nachschlagsrechte versucht werden sollen, mit dem Besatze, daß in Bezug auf Vork- und Nachschlagsrechte des Massepflegers und Gläubigerauschlusses die Nichterscheinenenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Ausländische Gläubiger haben bis zur Tagfahrt einen im Orte des Gerichts wohnenden Gewalthaber namhaft zu machen für den Empfang aller Einbringungen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst oder in dem wirklichen Wohnsitze derselben geschehen sollen, widrigenfalls die beschlagnahmten Verfügungen mit der Wirkung der Einhängung an die hiesige Gerichtstafel angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthalt bekannt ist, durch die Post zugestellt werden.

Neckardischsheim, den 15. Juni 1871.

Großh. bad. Amtsgericht. Fr. Walz.

§. 682. Nr. 5863. Konstanz. Die Ehefrau des Josef Müller von Freudenthal, Luigarde, geb. Böggle, hat gegen ihren Ehemann eine Vermögensabsonderungs-Klage erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist Tagfahrt auf

Donnerstag den 7. September d. J.,

Vormittags 8 1/2 Uhr,

anberaumt; was zur Kenntnissnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird.

Konstanz, den 7. Juni 1871.

Großh. bad. Kreis- und Hofgericht, Civilkammer. Schneider.

§. 666. Nr. 5656/58. Konstanz. In Sachen der Ehefrau des Karl Rebslein, Anna, geb. Langenstein, in Zinnenhaad, gegen ihren Ehemann, Vermögensabsonderung betr., wurde durch Urtheil vom Heutigen die Klägerin für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzulondern; was zur Kenntnissnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird.

Konstanz, den 1. Juni 1871.

Großh. bad. Kreis- und Hofgericht, Civilkammer. Schneider.

Dr. Garden.

§. 662. Nr. 5801. Konstanz. In Sachen der Ehefrau des Kaspar Johann Roth von Markdorf, Maria, geb. Dehm, gegen ihren Ehemann, Vermögensabsonderung betr., wurde durch Urtheil vom Heu-

tigen die Klägerin für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzulondern, was zur Kenntnissnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird.

Konstanz, den 5. Juni 1871.

Großh. Kreis- und Hofgericht, Civilkammer. Schneider.

§. 656. Nr. 995. Billingen. In Sachen der Ehefrau des Kilian Mabler von Pfaffenweiler, Viktoria, geb. Mayer, Klägerin gegen ihren genannten Ehemann von da, Beklagte Vermögensabsonderung betr., wurde die Klägerin durch Urtheil vom Heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzulondern; was hiermit zur Kenntnissnahme der Gläubiger gebracht wird.

Billingen, den 7. Juni 1871.

Großh. Kreisgericht, Civilkammer. Baffermann.

§. 628. Civil-Kammer Nr. 2535. Waldshut. In Sachen der Ehefrau des Accisors Gottfried Matt von Oberibach, Martina, geb. Albitz, gegen ihren Ehemann, Vermögensabsonderung betr., wurde durch Urtheil vom Heutigen die Klägerin für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzulondern.

Dies wird zur Kenntniss der Gläubiger hiermit veröffentlicht.

Waldshut, den 3. Juni 1871.

Großh. bad. Kreisgericht. Speer.

§. 635. Nr. 1805. Karlsruhe. Durch Urtheil vom Heutigen wurde die Ehefrau des Müllers Moritz Regeba, Anna, geborene Voit, in Durlach für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzulondern.

Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 5. Juni 1871.

Großh. Kreis- und Hofgericht Karlsruhe. Civilkammer I. Dr. Buchelt.

§. 657. Nr. 994. Billingen. In Sachen der Ehefrau des Alexander Müller, Valentin, geb. Schumpp, von Billingen, Kl., gegen ihren Ehemann dafelbst, Wehl., Vermögensabsonderung betr., wurde die Klägerin durch Urtheil vom Heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzulondern; was hiermit zur Kenntnissnahme der Gläubiger gebracht wird.

Billingen, den 7. Juni 1871.

Großh. bad. Kreisgericht, Civilkammer. Baffermann.

§. 670. Nr. 5762. Baden. Da in Folge des beschlagnahmten Ausweises vom 24. März d. J., Nr. 2923, eine Einsprache nicht erhoben wurde, wird die Witwe des Sattlers Dionis Vogelbecker, Carl, geb. Graf, von Lichtenthal in Weß und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes hiermit eingewiesen.

Baden, den 10. Juni 1871.

Großh. bad. Amtsgericht. D. v. Stöckhorn.

§. 879. Nr. 7960. Bruchsal. Thomas Bohn von Reuthardt wurde unterm 24. März als Bürgermeister für diese Gemeinde gewählt und unterm Heutigen als solcher vereidigt.

Bruchsal, den 7. Juni 1871.

Großh. bad. Bezirksamt. v. Breun.

§. 902. Nr. 6223. Rastatt. Gemeindevorsteher Peter Schmitt von Bietligheim wurde unterm 23. v. Mts. zum Bürgermeister dieser Gemeinde gewählt und heute als solcher vereidigt; was hiermit veröffentlicht wird.

Rastatt, den 7. Juni 1871.

Großh. bad. Bezirksamt. Schabbe.

§. 901. Nr. 6224. Rastatt. Gemeindevorsteher Janos Schmitt von Nieberhöf wurde unterm 26. v. Mts. zum Bürgermeister dieser Gemeinde gewählt und heute als solcher vereidigt; was hiermit veröffentlicht wird.

Rastatt, den 7. Juni 1871.

Großh. bad. Bezirksamt. Schabbe.

§. 879. Nr. 7960. Bruchsal. Thomas Bohn von Reuthardt wurde unterm 24. März als Bürgermeister für diese Gemeinde gewählt und unterm Heutigen als solcher vereidigt.

Bruchsal, den 7. Juni 1871.

Großh. bad. Bezirksamt. v. Breun.

§. 902. Nr. 6223. Rastatt. Gemeindevorsteher Peter Schmitt von Bietligheim wurde unterm 23. v. Mts. zum Bürgermeister dieser Gemeinde gewählt und heute als solcher vereidigt; was hiermit veröffentlicht wird.

Rastatt, den 7. Juni 1871.

Großh. bad. Bezirksamt. Schabbe.

§. 901. Nr. 6224. Rastatt. Gemeindevorsteher Janos Schmitt von Nieberhöf wurde unterm 26. v. Mts. zum Bürgermeister dieser Gemeinde gewählt und heute als solcher vereidigt; was hiermit veröffentlicht wird.

Rastatt, den 7. Juni 1871.

Großh. bad. Bezirksamt. Schabbe.

§. 879. Nr. 7960. Bruchsal. Thomas Bohn von Reuthardt wurde unterm 24. März als Bürgermeister für diese Gemeinde gewählt und unterm Heutigen als solcher vereidigt.

Bruchsal, den 7. Juni 1871.

Großh. bad. Bezirksamt. v. Breun.

§. 902. Nr. 6223. Rastatt. Gemeindevorsteher Peter Schmitt von Bietligheim wurde unterm 23. v. Mts. zum Bürgermeister dieser Gemeinde gewählt und heute als solcher vereidigt; was hiermit veröffentlicht wird.

Rastatt, den 7. Juni 1871.

Großh. bad. Bezirksamt. Schabbe.

§. 901. Nr. 6224. Rastatt. Gemeindevorsteher Janos Schmitt von Nieberhöf wurde unterm 26. v. Mts. zum Bürgermeister dieser Gemeinde gewählt und heute als solcher vereidigt; was hiermit veröffentlicht wird.

Rastatt, den 7. Juni 1871.

Großh. bad. Bezirksamt. Schabbe.

§. 879. Nr. 7960. Bruchsal. Thomas Bohn von Reuthardt wurde unterm 24. März als Bürgermeister für diese Gemeinde gewählt und unterm Heutigen als solcher vereidigt.

Bruchsal, den 7. Juni 1871.

Großh. bad. Bezirksamt. v. Breun.

§. 902. Nr. 6223. Rastatt. Gemeindevorsteher Peter Schmitt von Bietligheim wurde unterm 23. v. Mts. zum Bürgermeister dieser Gemeinde gewählt und heute als solcher vereidigt; was hiermit veröffentlicht wird.

Rastatt, den 7. Juni 1871.

Großh. bad. Bezirksamt. Schabbe.

§. 901. Nr. 6224. Rastatt. Gemeindevorsteher Janos Schmitt von Nieberhöf wurde unterm 26. v. Mts. zum Bürgermeister dieser Gemeinde gewählt und heute als solcher vereidigt; was hiermit veröffentlicht wird.

Rastatt, den 7. Juni 1871.

Großh. bad. Bezirksamt. Schabbe.

§. 879. Nr. 7960. Bruchsal. Thomas Bohn von Reuthardt wurde unterm 24. März als Bürgermeister für diese Gemeinde gewählt und unterm Heutigen als solcher vereidigt.

Bruchsal, den 7. Juni 1871.

Großh. bad. Bezirksamt. v. Breun.

§. 902. Nr. 6223. Rastatt. Gemeindevorsteher Peter Schmitt von Bietligheim wurde unterm 23. v. Mts. zum Bürgermeister dieser Gemeinde gewählt und heute als solcher vereidigt; was hiermit veröffentlicht wird.

Rastatt, den 7. Juni 1871.

Großh. bad. Bezirksamt. Schabbe.

§. 901. Nr. 6224. Rastatt. Gemeindevorsteher Janos Schmitt von Nieberhöf wurde unterm 26. v. Mts. zum Bürgermeister dieser Gemeinde gewählt und heute als solcher vereidigt; was hiermit veröffentlicht wird.

Rastatt, den 7. Juni 1871.

Großh. bad. Bezirksamt. Schabbe.

§. 879. Nr. 7960. Bruchsal. Thomas Bohn von Reuthardt wurde unterm 24. März als Bürgermeister für diese Gemeinde gewählt und unterm Heutigen als solcher vereidigt.

Bruchsal, den 7. Juni 1871.

Großh. bad. Bezirksamt. v. Breun.

§. 902. Nr. 6223. Rastatt. Gemeindevorsteher Peter Schmitt von Bietligheim wurde unterm 23. v. Mts. zum Bürgermeister dieser Gemeinde gewählt und heute als solcher vereidigt; was hiermit veröffentlicht wird.

Rastatt, den 7. Juni 1871.

Großh. bad. Bezirksamt. Schabbe.

§. 901. Nr. 6224. Rastatt. Gemeindevorsteher Janos Schmitt von Nieberhöf wurde unterm 26. v. Mts. zum Bürgermeister dieser Gemeinde gewählt und heute als solcher vereidigt; was hiermit veröffentlicht wird.

Rastatt, den 7. Juni 1871.

Großh. bad. Bezirksamt. Schabbe.

§. 879. Nr. 7960. Bruchsal. Thomas Bohn von Reuthardt wurde unterm 24. März als Bürgermeister für diese Gemeinde gewählt und unterm Heutigen als solcher vereidigt.

Bruchsal, den 7. Juni 1871.

Großh. bad. Bezirksamt. v. Breun.

§. 902. Nr. 6223. Rastatt. Gemeindevorsteher Peter Schmitt von Bietligheim wurde unterm 23. v. Mts. zum Bürgermeister dieser Gemeinde gewählt und heute als solcher vereidigt; was hiermit veröffentlicht wird.

Rastatt, den 7. Juni 1871.

Großh. bad. Bezirksamt. Schabbe.

§. 901. Nr. 6224. Rastatt. Gemeindevorsteher Janos Schmitt von Nieberhöf wurde unterm 26. v. Mts. zum Bürgermeister dieser Gemeinde gewählt und heute als solcher vereidigt; was hiermit veröffentlicht wird.

Rastatt, den 7. Juni 1871.

Großh. bad. Bezirksamt. Schabbe.

§. 879. Nr. 7960. Bruchsal. Thomas Bohn von Reuthardt wurde unterm 24. März als Bürgermeister für diese Gemeinde gewählt und unterm Heutigen als solcher vereidigt.

Bruchsal, den 7. Juni 1871.

Großh. bad. Bezirksamt. v. Breun.

§. 902. Nr. 6223. Rastatt. Gemeindevorsteher Peter Schmitt von Bietligheim wurde unterm 23. v. Mts. zum Bürgermeister dieser Gemeinde gewählt und heute als solcher vereidigt; was hiermit veröffentlicht wird.

Rastatt, den 7. Juni 1871.

Großh. bad. Bezirksamt. Schabbe.

§. 901. Nr. 6224. Rastatt. Gemeindevorsteher Janos Schmitt von Nieberhöf wurde unterm 26. v. Mts. zum Bürgermeister dieser Gemeinde gewählt und heute als solcher vereidigt; was hiermit veröffentlicht wird.

Rastatt, den 7. Juni 1871.

Großh. bad. Bezirksamt. Schabbe.

§. 879. Nr. 7960. Bruchsal. Thomas Bohn von Reuthardt wurde unterm 24. März als Bürgermeister für diese Gemeinde gewählt und unterm Heutigen als solcher vereidigt.

Bruchsal, den 7. Juni 1871.

Großh. bad. Bezirksamt. v. Breun.

§. 902. Nr. 6223. Rastatt. Gemeindevorsteher Peter Schmitt von Bietligheim wurde unterm 23. v. Mts. zum Bürgermeister dieser Gemeinde gewählt und heute als solcher vereidigt; was hiermit veröffentlicht wird.

Rastatt, den 7. Juni 1871.

Großh. bad. Bezirksamt. Schabbe.

§. 901. Nr. 6224. Rastatt. Gemeindevorsteher Janos Schmitt von Nieberhöf wurde unterm 26. v. Mts. zum Bürgermeister dieser Gemeinde gewählt und heute als solcher vereidigt; was hiermit veröffentlicht wird.

Rastatt, den 7. Juni 1871.

Großh. bad. Bezirksamt. Schabbe.